



GEMEINDE ODELZHAUSEN
LANDKREIS DACHAU
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

GEMEINDE EURASBURG
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

GEMEINDE RIED
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

GEMEINDE MITTELSTETTEN
LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

GEMEINDE EGENHOFEN
LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK
REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ACKER ODER GRÜNLAND)
 - LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
 - FLUCHT BZW. NASSHEISE
 - TROCKENES GRÜNLAND
- ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANSCHAFTSBILDES**
- GEEIGNETE FLÄCHEN ZUR EXTENSIVIERUNG MIT FÖRDERPROGRAMMEN BIL. UMWANDLUNG IN EXTENSIVES GRÜNLAND VORWIEGEND IN AKTUELLEN UND POTENTIELLEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETEN, ZUM SCHUTZ VON GRUNDWASSER UND OBERFLÄCHENGEWÄSSERN, ZUM BIOTOPVERBUND ENTWICKLUNG VON FLIEßGEWÄSSERN, KEINE BEBAUUNG, KEINE ABREGELUNG
 - WEITGEHENDE BEIBEHALTUNG DER OFFENEN LANDSCHAFT, AUFRECHTERHALTUNG VON NATURENTWICKLUNGSPOTENTIALEN + LANDSCHAFTSPLANERISCHER ZIELVORSTELLUNGEN
 - VERMEIDUNG VON BODENEROSION, ERHALTUNG VON GELÄNDESTRUKTUREN, BEI ACKERNUTZUNG EROSIONSSCHUTZ, MAßNAHMEN BZW. GRÜNLANDNUTZUNG
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- FLIEßGEWÄSSER
 - GRABEN
 - STILLGEWÄSSER
 - QUELLE
 - REGENRÜCKHALTESCHÜCHEN
 - GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES (NACHGILTIG: ÜBERNAHME WKA-FRISIERG, STAND 03/2005, GRENZE ERMITTELTES GEBIET FÜR EN-HQ-100)
 - GEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANSCHAFTSBILD - SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
 - NATURNAHER FLIEßGEWÄSSERABSCHNITT
 - ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANSCHAFTSBILDES
 - ANLAGE VON AUSREICHEND BREITEN UFERRANDSTREIFEN
 - FLIEßGEWÄSSERREANUTERIERUNG * (DURCH GEZIELTE PROFILGESTALTUNG, MÖGLICHKEITEN FÜR EINE NATÜRLICHE LAUFENTWICKLUNG ODER ÖFFNUNG VON VERENGTEH ABSCHNITTEN)
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- FLÄCHEN MIT SCHUTZSTATUS**
- NATURDENKMAL (ART. 9 BAYNATSCHG, MIT NR.)
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (ART. 10 BAYNATSCHG)
 - GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (ART. 12 BAYNATSCHG)
 - AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE (MIT NR.) NACH ART. 130 I BAYNATSCHG (NACHRICHTLICH VON LFU 2003)
 - NR. DER KARTENBLÄTTER: A: TK 7632 B: TK 7633 C: TK 7732 D: TK 7733
 - IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG KARTIERTE BIOTOPE NACH ART. 130 I BAYNATSCHG (KARTIERUNG STAND 2002), MIT NR. BIOTOPE DER GLONNSTUDE (150-FLÄCHEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)
 - IN DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG (LFU 1990) ERFAßTE FLÄCHE BZW. TEILFLÄCHE DER KARTENBLÄTTER: A: TK 7632 B: TK 7633 C: TK 7732 D: TK 7733
 - LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
 - FUNDORT DER ARTENSCHUTZKARTIERUNG
- STRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANSCHAFTSBILD**
- GEHÖLZFLÄCHEN, EINZELGEHÖLZ (PLANUNG *)
 - OBSTWIESE
 - RANKEN, FELDRAIN
 - HANKANTE
 - HOHLWEG
 - SUKZSSION AUF TROCKENEM STANDORT
 - SUKZSSION AUF FEUCHTEM BIS NASSSEM STANDORT
 - FLÄCHIG
 - LINEAR
- ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANSCHAFTSBILDES**
- FLÄCHE FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT, VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZREICHEN MIT NUMMER
 - SCHWELFPUNKTBEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN MIT NUMMER
 - POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN (FLÄCHEN MIT NR.) (Z.B. KLEINGEWÄSSER, MALDEN, SUKZSSIONSREICHEN, GEHÖLZSTRUKTUREN IM GLONNTRAL, AUCH KALTMARE, VORHANDENE SCHÜTZENWERTE STRUKTUREN ERHALTEN)
 - GEZIELTER BIOTOPVERBUND ZWISCHEN FELDESGEHÖLZEN UND WALDRÄNDERN (Z.B. EINZELBÄUME, HECKEN, KRAUTSAUM)
 - SCHAFUNG VON PUFFERFLÄCHEN UM EMPFINDLICHE BIOTOPREICHEN
- * SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENSCHARFE ABGRENZUNG

ERLÄUTERUNGEN

- GRENZE DES GEMEINDEGEBIETES
- PLANUNG ENTWICKLUNG
- SIEDLUNGSFLÄCHEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUFÄCHENNUMMER
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - DORFGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - GEWERBEGEBIET
 - SONDERGEBIET
 - LÄRM-SCHUTZMAßNAHME
- BAUFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:
- VERWALTUNG
 - SCHULE
 - KIRCHE
 - SOZIALE EINRICHTUNG
 - SPORTLICHE EINRICHTUNG
 - FEUERWEHR
- ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES ORTSBILDES**
- ENGGRÜNG VON BAUGEBIETEN, ORTSBRANDGRÜNGUNG *
 - BEGRENZUNG VON BAUFLÄCHEN AUS ÖKOLOGISCHEN UND/ODER GESTALTERISCHEN GRÜNDEN ZU EMPFEHLEN
- VERKEHRSLÄCHEN**
- ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE, STAATSTRASSE
 - ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE, KREISSTRASSE
 - WICHTIGE ÖRTLICHE STRASSE
 - BEGRENZUNG DER ORTSDURCHFART
 - ANBAUVERBOTSZONE ABSTÄNDE GEM. ART. 23 BAYSTRWG: AN STAATSTRASSEN 20 m AN KREISSTRASSEN 15 m
 - ZOOZONEN
 - RUHENDER VERKEHR
 - BUSHALTESTELLE
- FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG**
- FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN:
 - ELEKTRIZITÄT
 - ABWASSER KLÄRANLAGE
 - WASSER
 - ENTSORGUNG
 - HOCH- UND MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
 - SCHUTZSTREIFEN
 - MITTELSPANNUNG ERDKABEL
 - HAUPTWASSERLEITUNG
 - HAUPTABWASSERLEITUNG

ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES

- UNTERSUCHUNG UND GEGEBENENFALLS SANIERUNG VON ALTLASTEN * (GEMÄß ALTLASTENKATASTER DES LANDKREISES DACHAU)
- GRÜNLÄCHEN UND FREIZEITANLAGEN**
- GRÜNLÄCHE (ÖFFENTLICH, PRIVAT)
 - SPORTANLAGEN
 - SPIELPLATZ
 - FRIEDHOF
- ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER ERHOLUNGS-EIGNUNG**
- ERHALTUNG / FRIEHALTEN DER SICHTBEZIEHUNG BZW. DER AUSSICHTSPUNKTE (AUFSTELLEN VON SITZMÖGLICHKEITEN UND PFLANZUNG VON BÄUMEN)
 - SICHERUNG, AUSBAU UND UNTERHALTUNG DER BESTEHENDEN WEGEVERBINDUNGEN ALS BEVORZUGTE RAD-FUßWEGEVERBINDUNG
 - NEUANLAGE VON RAD- UND FUßWEGEVERGEN *
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
- FLÄCHE FÜR ABGRABUNG ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 - EHEMALIGE FLÄCHE FÜR ABGRABUNG ODER GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
 - KONZENTRATIONSZONEN FÜR SAND- UND LEHMABBAU
- KULTURGÜTER**
- BODENDENMAL MIT NUMMER * (ZUGEH. LISTE IM ANHANG V. TEXTTEIL B)
 - BAUDENMAL
 - FELDKREUZ
- FLÄCHEN FÜR WALD**
- WALD
 - WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANSCHAFTSBILD - SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
 - WALD BZW. WALDRÄNDLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANSCHAFTSBILD
 - WALD BZW. WALDRÄNDLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE GESAMTÖKOLOGIE
 - WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN SCHUTZ VON VERKEHRSWEGEN
 - AUWALD/FEUCHTWALD
- ZIELE UND MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANSCHAFTSBILDES**
- ERHALT UND AUSBAU DES WALDRANDES
 - VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEH WALDMANTELS AN 100- UND 500MSTREIFENORIENTIERTEN HÄNDERN (AUS LAUBGEHÖLZEN, MIT VORGELEGTEM KRAUTSAUM)
 - AUFBAU EINES GESTUFTEH WALDMANTELS (AUS LAUBGEHÖLZEN, MIT VORGELEGTEM KRAUTSAUM)

GEMEINDE PFAFFENHOFEN A. D. GLONN
Landkreis Dachau

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
auf Grundlage der genehmigten 7. Änderung in der Fassung vom 06.11.2006 mit Darstellung der 8. bis 18. Änderung und 20. bis 26. Änderung
Stand: Juli 2019

Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000

